

**Gesetz zur Änderung der Ordnung zur Gewährung von Beihilfen in
Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen: Beihilfeordnung Teil A**

Nach Beratung in der Freisinger Bischofskonferenz im Frühjahr 2021 setze ich
hiermit folgende Änderung der Beihilfeordnung für die Diözese Augsburg in Kraft.

**Gesetz zur Änderung der Ordnung zur Gewährung von Beihilfen in
Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen:
Beihilfeordnung Teil A**

(Beihilfeordnung Teil A zuletzt geändert entsprechend dem Beschluss der
Freisinger Bischofskonferenz vom 14./15. März 2018, Amtsblatt Nr. 9/2018,
S. 17 ff)

Artikel 1

Die Ordnung zur Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und
sonstigen Fällen wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
§ 9 Absatz 1 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2021 in Kraft.

Augsburg, 1. Juni 2021

+ Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg